



## Nachweis der für die direkte Bundessteuer massgeblichen Veränderungen der Gestehungskosten von Beteiligungen gemäss Art. 69 DBG

Direkte Bundessteuer 2011

Firmenname und Sitz: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bezeichnung bzw. Name der Beteiligung					
<b>1. Erwerbsdatum (wenn vor dem 1.1.1997 erworben, dann 1.1.1997)</b>					
1.1. Geschäftsjahre, mit Veränderungen in Bestand und Gestehungskosten					
<b>2. Nominalwert der Beteiligung</b>					
%-Beteiligungsquote					
<b>3. Erwerbspreis bzw. Gestehungskosten per 1.1.1997</b>					
<b>4. Erhöhung der Gestehungskosten</b>					
4.1 durch Zukauf weiterer Anteile					
4.2 durch Kapitalerhöhung (Bar- oder Sacheinlagen)					
4.3 à fonds perdu-Leistungen (Forderungsverzichte etc., als Aufwand verbucht)					
4.4 Verdeckte Kapitaleinlagen (soweit diese als Gewinn versteuert)					
4.5 Sanierungszuschüsse (als Aufwand verbucht)					
4.6 Verzicht auf Verzinsung Darlehen					
4.7 Steuerwirksame Aufwertungen (inklusive als Aufwertung verbuchte Gratisaktien)					
4.8 Weitere Erhöhungen					
<b>5. Verminderung der Gestehungskosten</b>					
5.1 Teilveräusserungen (anteilmässige Gestehungskosten)					
5.2 Abschreibungen infolge Kapitalrückzahlung (soweit geschäftsmässig begründet)					
5.3 Abschreibungen infolge Substanzausschüttungen (soweit geschäftsmässig begründet)					
5.4 Andere Verminderungen					
<b>6. Bereinigte Gestehungskosten (per Ende Steuerperiode)</b>					
<b>7. Steuerwirksame Abschreibungen</b>					
<b>8. Gewinnsteuerwert</b>					

Für die Gewährung des Beteiligungsabzuges ist eine Haltedauer von mindestens einem Jahr erforderlich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt